AMTSBLATT
FÜR DIE STADT JÜTERBOG

mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

26. Jahrgang | Jüterbog, den 22.11.2017 | Ausgabe 12/2017

Kriegsdenkmal auf dem Nikolaikirchhof

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses ..... Seite 2
- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder ..... Seite 5
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna ..... Seite 5
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 09.10.2017 ..... Seite 5
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2017 ..... Seite 5
- Entgeltordnung Kulturquartier Mönchenkloster ..... Seite 6
- Gebührensatzung Klostermuseum ..... Seite 8
- Gebührensatzung für das Museum im Mönchenkloster der Stadt Jüterbog ..... Seite 8
- Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung „K7210 Waldauer Weg“ ..... Seite 9
- Öffentliche Auslegung des Berichtsentwurfes zum integrierten Stadtentwicklungskonzept STRATEGIE Jüterbog 2030 der Stadt Jüterbog .... Seite 10
- Bekanntmachung über das Widerspruchrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes ..... Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Forst Zinna-Jüterbog-Keilberg“ ..... Seite 12
- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Heidehof-Golmberg“ ..... Seite 13

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **04.12.2017**
Uhrzeit: **18:30 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2017
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Vereinbarung zwischen der Stadt Jüterbog und dem Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming über die Gemeinschaftsbaumaßnahme: Kanalbau Zinnaer Vorstadt in 14913 Jüterbog
6. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

7. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2017
8. Vergabe von Reinigungs- und Küchenleistungen für die Kita "Struppi" Planeberg 1 - 4 und die Kita "Spiel mit" Schloßstraße
9. Beschaffung der Inneneinrichtung der neuen evangelischen Kita "St. Nikolai"
10. Energetische Sanierung Um- und Anbau Kindertagesstätte, Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog
    Vergabe von Bauleistungen - Schlosserarbeiten
11. Sanierung Fahrzeugbrücke Haydnstraße
    Vergabe der Ingenieurleistungen
12. Zuschlagserteilung für die Beschaffung eines Radladers für den Bauhof
13. Energetische Sanierung Heizungsanlage Rathaus I in Jüterbog - Erneuerung Heizkessel
14. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: **29.11.2017**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.10.2017
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beschlusskontrolle
8. Benennung von Mitgliedern für den Jugendbeirat
9. Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Jüterbog (Vergnügungssteuersatzung)
10. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jüterbog (Feuerwehrentschädigungssatzung)
11. Information über den Antrag auf Errichtung eines Denkmals der Opfer des 2. Weltkrieges der Stadt Jüterbog
12. Antrag auf Neugenehmigung von fünf Windenergieanlagen im Windpark "Altes Lager II" in der Potenzialfläche 34 a "Altes Lager II" des Regionalplanes Havelland-Fläming

    Bestimmung der Anzahl der zurückzubauenden Windenergieanlagen für die Errichtung der fünf beantragten Anlagen
13. Verkehrsentwicklungsplan "Zukunftsfähige Mobilität Innenstadt" Stadt Jüterbog

    Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung - Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen
14. Verkehrsentwicklungsplan „Zukunftsfähige Mobilität Innenstadt“ Stadt Jüterbog

    Beschluss des Abschlussberichtes als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
15. Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jüterbog

nichtöffentlicher Teil:

16. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.10.2017
17. Anfragen und Mitteilungen
18. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: **04.12.2017**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhdener Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Aktuelles

Jüterbog, 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: **04.12.2017**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhdener Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Aktuelles

Jüterbog, 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: **30.11.2017**
Uhrzeit: **18:00 Uhr**

Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Auswertung der Stadtverordnetenversammlung
3. Sonstiges

Jüterbog, 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: **14.12.2017**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

Jüterbog, 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: **01.12.2017**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Aktuelles

Jüterbog, 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: **08.12.2017**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Gemeinderaum Werder
Werder
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Aktuelles

Jüterbog, 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: **04.12.2017**
Uhrzeit: **18:30 Uhr**

Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

Jüterbog, 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 09.10.2017

Sanierungsarbeiten Millionenbrücke – Vergabe von Bauleistungen – Los 1 – Betonwiderlager und Entwässerungsleitungen an die Firma Lenz & Mundt Betonsanierung GmbH aus Brandenburg
Beschl. Nr. 2017/0064 - einstimmig zugestimmt -

Sanierungsarbeiten Millionenbrücke – Vergabe von Bauleistungen – Los 3 – Korrosionsschutz an die Firma Sandstrahl Schuch GmbH aus Görlitz
Besch. Nr. 2017/0066 - einstimmig zugestimmt -

Regenwassersystem – Neue Wohnstadt, Erfassung und Dokumentation, Vergabe von Bauleistungen an die Firma Rupprecht aus Jessen
Beschl. Nr. 2017/0111 - einstimmig zugestimmt -

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2017

Entgeltordnung für das Kulturquartier Mönchenkloster
Beschl. Nr. 2016/0154 - mehrheitlich zugestimmt -

Gebührensatzung Klostermuseum
Beschl. Nr. 2017/117 - einstimmig zugestimmt -

Gebührensatzung Museum Mönchenkloster
Beschl. Nr. 2017/118 - einstimmig zugestimmt -

Billigung des Ergebnisberichts des Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes (GEIFEK) vom 22.06.2017
Beschl. Nr. 2017/0115 - mehrheitlich zugestimmt -

INSEK Integriertes Stadtentwicklungskonzept STRATEGIE Jüterbog 2030, Fortschreibung des Gesamtkonzeptes – Billigung des Entwurfs
Beschl. Nr. 2017/0120 - einstimmig zugestimmt -

Richtlinie der Stadt Jüterbog zur Mittelvergabe aus dem Aktionsfonds der Stadt Jüterbog im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ für die Gebietskulisse „Jüterbog II“
Beschl. Nr. 2017/0121 - einstimmig zugestimmt -

Errichtung einer Ladestelle für Elektrofahrzeuge in der Stadt Jüterbog
Beschl. Nr. 2017/0119 - mehrheitlich zugestimmt -

Erteilung einer Belastungsvollmacht im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet „Luckenwalder Berg“ Gemarkung Jüterbog, Flur 20, Flurstücke 427 und 428
Beschl. Nr. 2017/0122 - einstimmig zugestimmt -

Kulturquartier Mönchenkloster Entgeltordnung

1. Nutzungsentgelte für die Überlassung der Räumlichkeiten des Kulturquartier Mönchenkloster an Dritte

1.1. Einzelaufstellung der zu nutzenden Räumlichkeiten (Stundensatz)
Grundlage der Kostenermittlung ist die Jahresrechnung des Kulturquartiers für das Jahr 2015.

1.1.1.	Konzertsaal	1h	21,50 Euro
1.1.2.	Kleiner Saal	1h	8,50 Euro
1.1.3.	Künstlergarderobe	1h	7,50 Euro
1.1.4.	Kirchenschiff	1h	13,50 Euro
1.1.5.	Kreuzgang/Toiletten	1h	4,50 Euro
1.1.6.	Garderobe	1h	1,00 Euro
1.1.7.	W.- Kempff- Saal	1h	29,50 Euro
1.1.8.	Veranstaltungsraum Archiv	1h	21,00 Euro
1.1.9.	Kaffeeküche	1h	0,50 Euro
1.1.10.	Innenhof	1h	9,00 Euro

1.2. Raumnutzungen im Verbund (Stundensatz)

Die Vermietung einzelner Veranstaltungsräume im Kulturquartier Mönchenkloster ist nicht realisierbar, da wichtige Funktionsräume, wie z. B. Toiletten, in anderen Gebäudeteilen untergebracht sind. Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich die Raumvergabe mindestens zusammensetzen, die bei einer Vermietung zum Tragen kommen.

1.2.1.	Konzertsaal -- Kreuzgang – Toiletten	1h	26,00 Euro
1.2.2.	Kleiner Saal – Kreuzgang – Toiletten	1h	13,00 Euro
1.2.3.	W. Kempff- Saal – Kreuzgang – Toilette	1h	33,00 Euro
1.2.4.	Kirchenschiff – Kreuzgang – Toilette	1h	18,00 Euro
1.2.5.	Veranstaltungsraum Archiv	1h	21,00 Euro

1.3. Proben-, Vor-, und Nachbereitungszeiten

Proben-, Vor- und Nachbereitungszeiten werden wie Veranstaltungszeiten berechnet.

1.4. Mindestnutzungsdauer

Die Mindestnutzungsdauer beträgt eine Stunde. Eine darüber hinausgehende Nutzung wird in halbstündigen Takten abgerechnet.

2. Personal- und Nebenkosten

2.1. Personalkosten

2.1.1. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren beinhalten die Ausfertigung der Nutzungsvereinbarungen, die Erstellung der Rechnungen sowie interne und externe Absprachen.

Kosten: pauschal 1h je Veranstaltung = 25,00 Euro

2.1.2. Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten (s. Anlage 6)

Zur Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten gehören das Einrichten sowie die Reinigung der vermieteten Räume. Für jeden Raum wurden folgende Kosten ermittelt:

Räumlichkeit	Kosten fürs Einrichten	Kosten für die Reinigung	Gesamtkosten
Konzertsaal	20,00 Euro	75,00 Euro	95,00 Euro
Kleiner Saal	12,50 Euro	37,50 Euro	50,00 Euro
Wilhelm-Kempff - Saal	37,50 Euro	87,50 Euro	125,00 Euro
Kirchenschiff	75,00 Euro	75,00 Euro	150,00 Euro
Kreuzgang	37,50 Euro	75,00 Euro	112,50 Euro
Veranstaltungsraum Archiv	12,50 Euro	50,00 Euro	62,50 Euro
Toiletten		50,00 Euro	50,00 Euro

2.1.3. Anwesenheit

Der Nutzer tritt im Falle einer Vermietung als Veranstalter auf, im Sinne der Versammlungsstättenverordnung des Landes Brandenburg vom 29.05.2005 in Verbindung mit der Änderungsverordnung vom 24.08.2012. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht lt. § 38 (5) o.g. Verordnung (siehe Anlage 7 „Pflichten für Veranstalter“).

Die Stadt Jüterbog stellt, je nach Erfordernis, mindestens eine Aufsichtsperson für jede Veranstaltung. Für jeden anwesenden Mitarbeiter des Kulturquartiers gilt ein Stundensatz von 25,00 Euro als Berechnungsgrundlage. Finden Veranstaltungen währende der Öffnungszeiten des Kulturquartiers statt, werden keine Kosten für Aufsichtspersonal erhoben.

2.2. Anteilsfaktor

Die Anrechenbarkeit der Fixkosten
- Verwaltungspauschale (2.1.1.)
- Vor- und Nachbereitung (2.1.2.)

auf Vermietung und Verpachtung der Räumlichkeiten des Kuturquartiers wird mittels Anteilsfaktor bestimmt. Dieser Anteilsfaktor legt fest, in welcher Höhe der Verwaltungsaufwand für eine Vermietung über dem des regulären Alltagsgeschäftes liegt und dem Nutzer zusätzlich zu den variablen Kosten angerechnet werden. Die Ermittlung des jeweiligen Anteilfaktors erfolgt auf der Basis von Erfahrungswerten und liegt zwischen 0 und 1.

3. Nutzungsentgelte

3.1. Stundensätze und anteilige Fixkosten ergeben für den Konzertsaal
Dr. Walter Fink in Summe folgende Nutzungsentgelt (siehe Anlage 1):

1 Stunde	bei Anwesenheit 1 Person	127,50 €
2 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	178,50 €
3 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	229,50 €
4 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	280,50 €
5 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	331,50 €

6 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	382,50 €
7 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	433,50 €
8 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	484,50 €
9 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	535,50 €
10 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	586,50 €

3.2. Stundensätze und anteilige Fixkosten ergeben für den Kleinen Saal (Sakristei) in Summe folgende Nutzungsentgelte (siehe Anlage 2):

1 Stunde	bei Anwesenheit 1 Person	93,00 €
2 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	131,00 €
3 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	169,00 €
4 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	207,00 €
5 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	245,00 €
6 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	283,00 €
7 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	321,00 €
8 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	359,00 €
9 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	397,00 €
10 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	435,00 €

3.3. Stundensätze und anteilige Fixkosten ergeben für den Wilhelm-Kempff-Saal in Summe folgende Nutzungsentgelte (siehe Anlage 3):

1 Stunde	bei Anwesenheit 1 Person	141,50 €
2 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	200,50 €
3 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	259,50 €
4 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	318,50 €
5 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	377,50 €
6 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	436,50 €
7 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	495,50 €
8 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	554,50 €
9 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	613,50 €
10 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	672,50 €

3.4. Stundensätze und anteilige Fixkosten ergeben für das Kirchenschif (Bibliothek) in Summe folgende Nutzungsentgelte (siehe Anlage 4):

1 Stunde	bei Anwesenheit 1 Person	250,50 €
2 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	293,50 €
3 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	336,50 €
4 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	379,50 €
5 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	422,50 €
6 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	465,50 €
7 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	508,50 €
8 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	551,50 €
9 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	594,50 €
10 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	637,50 €

3.5. Stundensätze und anteilige Fixkosten ergeben für den Veranstaltungsraum Archiv in Summe folgende Nutzungsentgelte (siehe Anlage 5):

1 Stunde	bei Anwesenheit 1 Person	83,50 €
2 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	129,50 €
3 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	175,50 €
4 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	221,50 €
5 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	267,50 €
6 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	313,50 €
7 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	359,50 €
8 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	405,50 €
9 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	451,50 €
10 Stunden	bei Anwesenheit 1 Person	497,50 €

4. Ermäßigungen

Im Kulturquartier regemäßig probende gemeinnützige, kulturelle Vereine zahlen von den tatsächlich anfallenden Betriebskosten einen ermäßigten Satz in Höhe von 10 Prozent.

5. Gültigkeit

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft

Jüterbog, 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Pflichten des Veranstalters

Betrachtet man die in der Musterversammlungsstättenverordnung für den Betreiber benannten Pflichten, so lassen sich diese auch auf den Veranstalter im Allgemeinen übertragen. In Anwendung der Pflichten des Betreibers auf den Veranstalter ergibt sich hier also folgendes Bild: Der Veranstalter ist verantwortlich für

- die Sicherheit der Veranstaltung,
- die Einhaltung der Vorschriften,
- die Stellung eines verantwortlich Anwesenden Veranstaltungsleiter,
- die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und Organisationen,
- ggfs. die Absage, die Unterbrechung oder den Abbruch der Veranstaltung,
- ggfs. Einrichten einer Brandsicherheitswache,
- ggfs. Einrichten eines Sanitätsdienstes in Abstimmung mit dem öffentlichen Rettungsdienst,
- ggfs. Erstellung eines Sicherheitskonzeptes.

Unabhängig hiervon gelten die aus den Arbeitsschutzgesetzen und den Unfallverhütungsvorschriften (vgl. [4]) geltenden Pflichten für den Veranstalter als Unternehmer und / oder Arbeitgeber. Zu diesen Pflichten gehören unter anderem

- Einhaltung der geltenden Vorschriften
- Zur-Verfügungstellung eines sicheren Arbeitsumfeldes
- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten
- Unterweisung der Beschäftigten
- Stellung Persönliche Schutzausrüstung

usw. Für den Veranstalter ergeben sich damit folgende allgemeine Pflichten bzw. Verantwortlichkeiten:

- Organisationsverantwortung: Schaffung von geeigneten Strukturen, um die Veranstaltung sicher durchführen zu können. Hierzu gehört auch die Bereitstellung ausreichender Ressourcen (finanziell, materiell, personell)

- Fachverantwortung: Kenntnis und Umsetzung der relevanten Gesetze und Verordnungen in allen Verantwortlichkeitsbereichen, ggfs. Beauftragung von Fachpersonal
- Auswahlverantwortung: Auswahl von geeignetem Personal, Dienstleistern, Materialien usw.
- Aufsichtsverantwortung: Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzung der Pflichten der Beauftragten

Gebührensatzung Klostermuseum

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014(GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

Die Leistungen des Klostermuseums sind gebührenpflichtig. Diejenigen, die die Ausstellungen besuchen oder sonstige Leistungen in Anspruch nehmen, haben dafür Gebühren nach § 2 zu entrichten, sofern nicht privatrechtliche Entgelte erhoben werden.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Eintritt zu den Ausstellungen

Erwachsene	**7,50 €**
Ermäßigt	**5,00 €**
Schüler	**2,00 €**
Eintritt Gruppen ab 10 Personen	**6,00 € p. Pers.**

Mitglieder des International Council of Museums (ICOM), des Deutschen Museumsbundes (DMB) und des Museumsverbandes Brandenburg e.V. erhalten kostenfreien Eintritt.

Ermäßigungsberechtigt sind:
Schüler, Auszubildende, Studierende, Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und am Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderte, Empfänger von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises / Dokumentes.

(2) Weitere Leistungen

Museumsführung:	25,00 € Erwachsene
	25,00 € im Webhaus
	10,00 € Schüler
Ortsführung durch Museum:	60,00 €
Raummiete für Sonderausstellungen von Künstlern	55,00 €

Leihgebühren von Museumsobjekten je nach Wert und Leihdauer.
Ausleihe zwischen Museen ist kostenfrei.

§ 3 Gebührenfälligkeit

(1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder wer die Kosten durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat.

(2) Die Gebühren nach § 2 Absatz 1 sind mit dem Eintritt fällig.

(3) Die Gebühren nach § 2 Absatz 2 sind bei Veranstaltungsbeginn fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.November 2017 in Kraft.

Jüterbog, 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Gebührensatzung für das Museum im Mönchenkloster der Stadt Jüterbog

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014(GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sitzung am 25.Oktober 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

Die Leistungendes Museums Jüterbog sind gebührenpflichtig. Diejenigen, die die Ausstellungen besuchen oder sonstige Leistungen in Anspruch nehmen, haben dafür Gebühren nach § 2 zu entrichten, sofern nicht privatrechtliche Entgelte erhoben werden.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Eintritt zu den Ausstellungen

Erwachsene	**5,00 €**
Erwachsene, nur Sonderausstellung	**3,50 €**
Ermäßigt	**3,50 €**
Kinder / Schüler, incl. Kindermuseum	**3,50 €**
Familienkarte	**14,00 €**
Schüler im Unterricht	**2,00 €**

Mitglieder des International Council of Museums (ICOM), des Deutschen Museumsbundes (DMB) und des Museumsverbandes Brandenburg e.V. erhalten kostenfreien Eintritt.

Ermäßigungsberechtigt sind:
Schüler, Auszubildende, Studierende, Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und am Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderte, Empfänger von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises / Dokumentes.

(2) Weitere Leistungen

Museumsführung:	**5,00 € Eintritt / Person, 35,50 €**
Führungsgebühr Stadtführung durch Museum: gesamt	**60,00 €**
Hausführung: gesamt + Eintritt Museum	**70,00 €**
Kindermuseum + Zusatzangebote	**5,50 € / Kind**
Schreibwerkstatt mit Betreuung:	**4,00 €**
Stadtführung für Kinder: gesamt	**37,50 €**
Kindergeburtstag im Museum:	**8,50 € / Kind**

Raummiete f. Sonderausstellungen v. Künstlern 50,00 €

Leihgebühren von Museumsobjekten je nach Wert und Leihdauer. Ausleihe zwischen Museen ist kostenfrei.

§ 3 Gebührenfälligkeit

(1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder wer die Kosten durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat.

(2) Die Gebühren nach § 2 Absatz 1 sind mit dem Eintritt fällig.

(3) Die Gebühren nach § 2 Absatz 2 sind bei Veranstaltungsbeginn fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01. November 2017 in Kraft.

Jüterbog, 27.10.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung „K 7210 Waldauer Weg“

Die Planungsunterlagen der Entwurfsplanung des Bauvorhabens „K 7210 Waldauer Weg“ werden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Jedermann hat die Möglichkeit die Planungsunterlagen während der Sprechzeiten einzusehen und eventuell eine Stellungnahme dazu abzugeben. Die Dauer der Auslegung wird angemessen auf mind. 3 Wochen festgelegt.

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung vom 01.12.2017 bis 04.01.2018

Plangebiet
Das beplante Gebiet liegt in der Gemarkung Jüterbog im südlichen Randbereich außerhalb der Gültigkeit von Sanierungs- und/oder Erhaltungssatzungen. Der Straßenausbau der Kreisstraße 7210 ist vorgesehen zwischen den Anschlüssen der Dennewitzer Straße (L 81) und Ortsausgang.

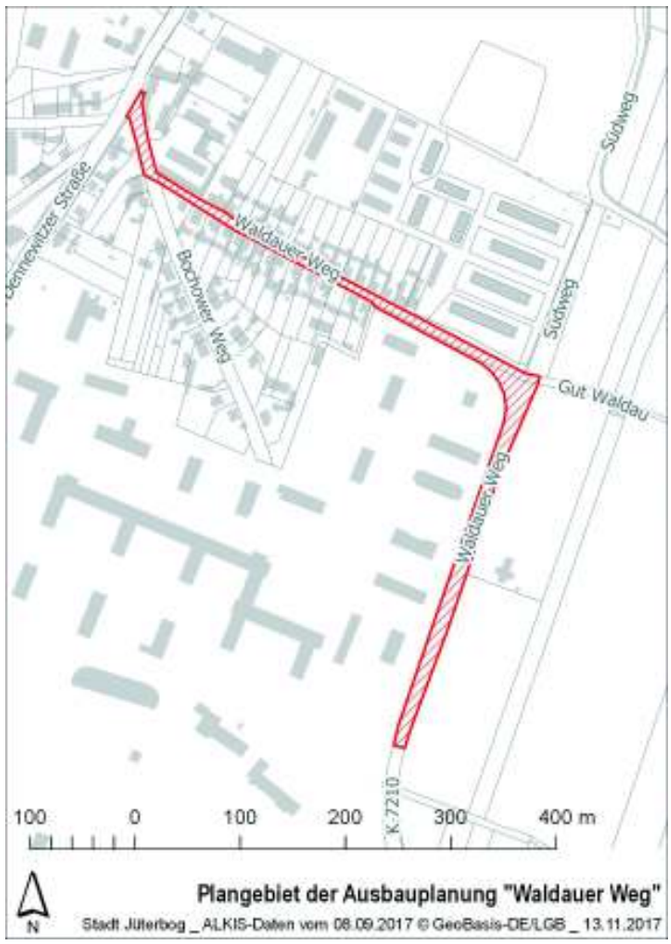

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Entwurfsplanung wird voraussichtlich öffentlich am 14.02.2018 im Bau- und Sanierungsausschuss vorgestellt und erläutert.

Information:
Frau Göritz, Zimmer 101, Tel.: 033 72 - 463 367
E-Mail: Bauamt@jueterbog.de

Ort:
Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog
Erdgeschoss, Raum 102
Mönchenkirchplatz 1
14913 Jüterbog

Zeiten:

Mo:	9.00 - 12.00	und	13.00 - 15.30 Uhr
Di:	9.00 - 12.00	und	13.00 - 16.00 Uhr
Do:	9.00 - 12.00	und	13.00 - 18.00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jüterbog abgegeben werden.

Die Postanschrift lautet:
Stadt Jüterbog, Postfach 1352, 14902 Jüterbog.

Hinweise
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Bauprogramm unberücksichtigt bleiben können.

Jüterbog, den 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW-FLÄMING

Öffentliche Auslegung des Berichtsentwurfes zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Strategie Jüterbog 2030 der Stadt Jüterbog

Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Strategie Jüterbog 2030

Auf der Basis des aus dem Jahr 2008 stammenden Entwurfes des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „ALTE WERTE – NEUE WEGE“ STRATEGIE JÜTERBOG 2020 wird das Konzept für die Stadt Jüterbog fortgeschrieben. Anlass für die Erarbeitung des Konzeptes sind die aktuellen Entwicklungen, die sich verändernden Ansprüche und Nutzungsstrukturen der Bevölkerung, verschiedener vorliegender Planungen aber auch veränderte Rahmenbedingungen und hieraus resultierende Handlungsbedarfe hinsichtlich der zukünftigen Stadtentwicklung. Um Jüterbog mit seinen verschiedenen Stadt- und Ortsteilen vor diesem Hintergrund an aktuelle und künftige Bedarfe anpassen zu können, bedarf es der regelmäßigen Fortschreibung des Konzeptes. Die Fortschreibung erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund veränderter demografischer Rahmenbedingungen, die eine Neujustierung der Prioritäten erforderlich machen.

Die Strategie Jüterbog 2030 dient als Basis und Wegweiser für die zukünftige Entwicklung der Stadt. Sie formuliert die strategischen Leitlinien und Entwicklungsziele und definiert die Schlüsselvorhaben für die zukünftige Stadtentwicklung. Als zentrale Zielsetzungen der Strategie Jüterbog 2030 stehen neben der Erarbeitung einer mittel- und langfristigen Strategie auch die nachhaltige Ausgestaltung und Beeinflussung der Stadtentwicklung. Die Ziele, Szenarien und erarbeiteten Handlungsvarianten werden unter Beteiligung der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung entwickelt und sollen von ihnen als gemeinsame Zielstellungen getragen werden. Dazu soll die Strategie Jüterbog 2030 als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB mittels eines Selbstbindungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Abriss des Verfahrensablaufes

Das Planungsbüro Bruckbauer & Hennen GmbH aus Jüterbog hat in Abstimmung mit der Stadt Jüterbog einen Berichtsentwurf zum Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Strategie Jüterbog 2030 erarbeitet, welcher im Vorfeld in mehreren Beratungskreisen mit der Öffentlichkeit, den Ortsteilen und den Stadtverordneten frühzeitig abgestimmt wurde. Am 14. Juni 2017 wurde in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses über den Stand der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und über den weiteren Verfahrensablauf informiert. Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig am 11. Juli 2017 im Rahmen des zweiten STADTFORUMS JÜTERBOG 2030 beteiligt, in dem über das Leitbild, orteilbezogene Maßnahmen und sektorale Schwerpunktthemen diskutiert wurde. In der Zeit vom 17. Juli bis 11. August 2017 wurde die Öffentlichkeit über eine Online-Befragung zur Abstimmung des Leitbildes und zu den Handlungsfeldern befragt. Alle Ortsbeiräte erhielten Gelegenheit, im Rahmen des gemeinsamen Wokshops am 19. Juli 2017 die Prioritätensetzungen in den Ortsteilen abzustimmen. Die herausgearbeiteten Schwerpunktmaßnahmen und Prioritäten sowie die Strategieumsetzung wurde am 13. September 2017 in der Klausurtagung zwischen der Stadtpolitik und der Verwaltung abgestimmt. Im dritten STADTFORUM JÜTERBOG 2030 am 19. September 2017 wurden die Ergebnisse der Umfrage und die abgestimmten Schwerpunktmaßnahmen und Prioritäten der Öffentlichkeit vorgestellt und miteinander erörtert.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind in die Erarbeitung des vorliegenden Berichtsentwurfes des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Strategie Jüterbog 2030 der Stadt Jüterbog eingeflossen, der vom Bau- und Sanierungsausschuss am 11. Oktober 2017 befürwortet und von der Stadtverordnetenversammlung am 25. Oktober 2017 gebilligt wurde. An dem vorliegenden Berichtsentwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Strategie Jüterbog 2030 der Stadt Jüterbog sollen die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange in Orientierung an § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Plangebiet
Der Entwurf erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Jüterbog, einschließlich ihrer Ortsteile Grüna, Kloster Zinna, Neuheim, Neuhof, Werder, Markendorf und Fröhden. Das Plangebiet ist in der Anlage 1 dargestellt.

Anlage 1: Plangebiet des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Strategie Jüterbog 2030 der Stadt Jüterbog

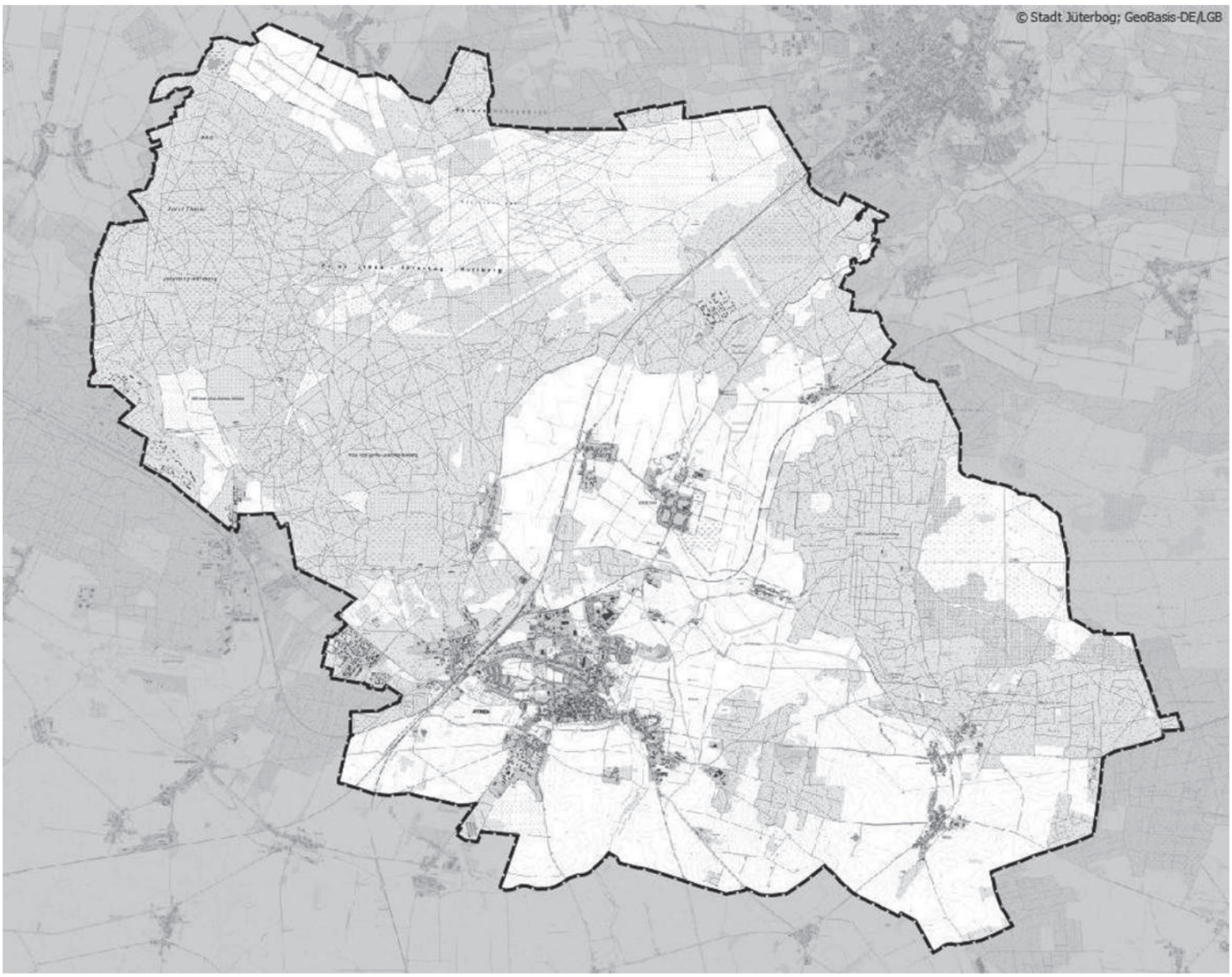

Zeit und Ort der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Berichtsentwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Strategie Jüterbog 2030 der Stadt Jüterbog, bestehend aus

- Teil 1: Jüterbog heute – Status (Analyse) und
- Teil 2: Jüterbog 2030 – Ziele, Strategien, Umsetzung
  Entwurf - Redaktionsstand 28. September 2017,

wird im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB unter Beachtung der nachfolgenden Angaben zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und kann im Rahmen der unten genannten Zeiten eingesehen werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen auf 30 Kalendertage begrenzt.

Zeitraum: 23. November 2017 bis 22. Dezember 2017

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog
Erdgeschoss, Raum 102
Mönchenkirchplatz 1
14913 Jüterbog

Zeiten:

montags	9.00 - 12.00	u.	13.00 - 15.30 Uhr
dienstags	9.00 - 12.00	u.	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00	u.	13.00 - 18.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr		

Information: Frau Decker, Raum 104
Tel.: 033 72 - 463 361
Fax: 033 72 - 463 430
E-Mail: Bauamt@jueterbog.de

Sprechzeiten:

montags	9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
dienstags	9.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr

Ergänzend ist der Entwurf – im selben Zeitraum – auf der Internetseite der Stadt Jüterbog (unter der Rubrik >> Stadtplanung >> Konzeption) eingestellt.

Ihre Stellungnahmen

Wir freuen uns auf Ihre Meinungen!
Sie können Ihre Stellungnahmen während der oben benannten Frist schriftlich auf elektronischem Wege an:
bauamt@jueterbog.de oder postalisch an Stadt Jüterbog, **Bauamt, Postfach 1352, 14902 Jüterbog** oder **mündlich** zu den Sprechzeiten zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jüterbog, Bauamt abgeben sowie einreichen. Bitte geben Sie dabei Ihren Namen und die vollständige Anschrift an sowie zu welcher Planung Sie sich äußern möchten.

Die eingangenen Stellengnahmen werden anschließend ausgewertet und fließen nach Möglichkeit in den Entwurf des Endberichtes ein. Durch den Beschluss des Endberichtes der Stadtverordnetenversammlung zielt die Stadt Jüterbog darauf, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Strategie Jüterbog 2030 der Stadt Jüterbog als städtebauliche Entwicklungsplanung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB verbindlich anzuerkennen. Bedeutung soll es für die Arbeit der Stadtverwaltung als begründetes und verbindliches Dokument der kommunalen Planungsabsicht hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung und Steuerung erlangen, indem es insbesondere als Arbeitsgrundlage und Rechtfertigung für die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung dient. Es soll ebenso mit den im Handlungskonzept vorgeschlagenen erforderlichen Maßnahmen für eine nachhaltige und abgewogene gesamtstädtische Entwicklung die mittel- bis langfristige Perspektive Jüterbogs bis 2030 darstellen. Es ist vor allem als Bindeglied zwischen der fachlichen und der stadtpolitischen Ausrichtung zu sehen. Dadurch dass in dem Stadtentwicklungskonzept die Ausstattungsdefizite aber auch die Entwicklungspotenziale der Stadtentwicklung aufgezeigt werden, ist es ebenso ein Instrument, welches aktiv genutzt werden soll, um die Öffentlichkeit, relevante Unternehmen, Behörden, Fördermittelgeber und sonstige Träger gezielt anzusprechen.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Jüterbog, den 13.11.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Nach § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Jüterbog, 10.10.2017

i. A. Wasmansdorff
Rechts- und Ordnungsamtsleiter

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Forst Zinna-Jüterbog-Keilberg“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vom 20. Oktober 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Forst Zinna-Jüterbog-Keilberg“ vom 24. November 1999 (GVBl. II S. 664) wurde durch Artikel 14 der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 9. November 2015 (GVBl. II Nr. 56) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

1. der Erhaltung und Entwicklung eines Teiles des Europäischen Vogelschutzgebietes „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 7 des Bundesnaturschutzgesetzes) in seiner Funktion als

   a) Lebensraum von Brachpieper, Heidelerche, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Ortolan, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Wespen-

bussard und Ziegenmelker als Arten nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG,

b) Vermehrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für Baumfalke, Flussregenpfeifer, Raubwürger, Waldschnepfe und Wiedehopf als im Gebiet regelmäßig auftretende Zugvogelarten, die keine Arten nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG sind.

2. Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:

2. der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Forst Zinna/Keilberg“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

a) Trockenen Sandheiden mit Calluna und Genista, Trockenen europäischen Heiden, Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis, Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässern mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, Übergangs- und Schwingrasenmooren, Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli), Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit Quercus robur als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes,

b) Trockenen, kalkreichen Sandrasen, Moorwäldern und Auen-Wäldern mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritären natürlichen Lebensraumtypen im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes,

c) Fischotter (Lutra lutra), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Rotbauchunke (Bombina bombina) und Kammmolch (Triturus cristatus) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume,

d) Wolf (Canis lupus) als prioritärer Art im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 11 des Bundesnatur-schutzgesetzes, einschließlich seiner für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume;“.

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie bei den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Heidehof-Golmberg“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vom 20. Oktober 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Heidehof-Golmberg“ vom 18. November 1999 (GVBl. II S. 658) wurde durch Artikel 15 der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 9. November 2015 (GVBl. II Nr. 56) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

5. der Erhaltung und Entwicklung eines Teiles des Europäischen Vogelschutzgebietes „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 7 des Bundesnaturschutzgesetzes) in seiner Funktion als

a) Lebensraum von Brachpieper, Heidelerche, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Wespenbussard und Ziegenmelker als Arten nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG,

b) Vermehrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für Baumfalke, Flussregenpfeifer, Raubwürger, Waldschnepfe und Wiedehopf als im Gebiet regelmäßig auftretende Zugvogelarten, die keine Arten nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG sind.

2. Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 6 eingefügt:

6. der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Heidehof-Golmberg“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

a) Trockenen Sandheiden mit Calluna und Genista, Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis, Trockenen europäischen Heiden, Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit Quercus robur als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes,

b) Trockenen, kalkreichen Sandrasen als prioritärem natürlichen Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes,

c) Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großem Mausohr (Myotis myotis), Kammmolch (Triturus cristatus), Heldbock (Cerambyx cerdo) und Hirschkäfer (Lucanus cervus) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume,

d) Wolf (Canis lupus) als prioritärer Art im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 11 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich seiner für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume."

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Teltow-Fläming, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog

Herausgeber des amtlichen Teils und Verantwortlicher für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder, vertreten durch den Bürgermeister,
Postanschrift: Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, Fax: 03372 - 46 34 10, www.jueterbog.de

Druck, Verlag und Vertrieb: FlämingWerbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 44 29 56, Fax: 03372 - 44 29 58, www.FlaemingWerbung.de, mail@FlaemingWerbung.de

Redaktion: Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, ordnungsamt@jueterbog.de

Herausgeber des nichtamtlichen Teils: Stadtverwaltung Jüterbog, Redaktion Amtsblatt, Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, ordnungsamt@jueterbog.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: FlämingWerbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 44 29 56, Fax: 03372 - 44 29 58, www.FlaemingWerbung.de, mail@FlaemingWerbung.de

Auflage: 7500 Exemplare*

Redaktionsschluss: 04.12.2017, Nächste Erscheinung: 13.12.2017

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

* Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Ihr Bürgermeister Arne Raue informiert:

Spielplatz in Fröhden nimmt Gestalt an

Der Bürgermeister freut sich außerordentlich, dass nun mit Mitteln der Stadt und auch einem Förderungsanteil Spielgerät in Fröhden ein weiteres Spielgerät aufgestellt werden kann. Damit kommt die Stadt dem Ziel, flächendeckend im Stadtgebiet und in den Ortsteilen entsprechende Angebote zu schaffen, ein gutes Stück weiter.

Modernisierter Spielplatz für die Kleinen in Neuheim

Im letzten Jahr haben sich die Neuheimer Gedanken darüber gemacht, was sie für die kleinen Bewohner auf dem vorhandenen und veralteten Spielplatz des Ortsteiles verbessern könnten. Auch mit dem Bauamt haben sie sich darüber beraten, welche Möglichkeiten es hier geben kann. Sie sind dann gemeinsam auf die Idee gekommen ein neues Spielgerät aufzustellen, das aus natürlichen Materialien bestehen soll. Mit den Neuheimer Eltern und Fabian Heinrich, der das Spielgerät gebaut hat, haben sich die Verantwortlichen getroffen und gemeinsam entschieden. Das Wahrzeichen für Neuheim sind die Apfelbäume und der Apfel. Fabian Heinrich hat dann die tolle Idee geschickt, einen Apfel als Spielgerät herzustellen. Das wurde so angenommen. Die 10 T€, die hier zur Verfügung standen, waren leider nicht ausreichend. So hat sich die Ortsbürgermeisterin an das Bauamt gewandt. Hier kam der Vorschlag sich um eine Förderung zu bemühen bei der Aktion "Regional - mir nicht egal" mit diesem ortstypischen Spielgerät. Im April hat die Ortsbürgermeisterin dann den Anruf bekommen, dass sie den 1. Platz erhalten und damit einen Zuschuss für das Spielgerät in Höhe von 1.900 € gefördert bekommen. Diese Information liegt nun auch schriftlich vor. Die Stadt Jüterbog finanzierte das Spielgerät mit Gesamtkosten in Höhe von 11.100 €. Die etwas höheren Kosten lassen sich damit begründen, dass das Gerät in absoluter und 100%iger Handarbeit entstanden ist.

Die Aufstellung des Gerätes erfolgte am Samstag, am 21.10.2017. Nach der TüV-Prüfung am 25.10.2017 können die Kinder, die schon ganz aufgeregt alles anschauen und warten, das Gerät auch nutzen. Damit ist der Ortsteil wieder um eine Attraktion reicher, zur Freude aller Kinder, gern auch aus allen anderen Teilen der Stadt.

Verbessertes Gesamtbild Neuheims

Die Friedhofsmauer im Ortsteil Neuheim war in einem sehr schlechten baulichen Zustand und wurde im Jahr 2015 bis 2016 für eine Bausumme von 16.586,74 € teilsaniert.
Da der 2. Abschnitt auch in keinem sehr guten Zustand war, wurde dieser Teil für eine Bausumme von 17.960,91 € in diesem Jahr erneuert. Diese Maßnahme trägt zu einer erheblichen Verbesserung des Gesamtbildes für den Ortskern von Neuheim bei. Die Kirche wurde nach dem Krieg entwidmet und steht heute der Kommune als Trauerhalle zur Verfügung.

Anzeigen

FENSTER
HAUSTÜREN
ROLLLÄDEN
in Kunststoff,
Holz & Alu

FENSTERTECHNIK STÜLPE

Baruther Straße 31
14947 Stülpe

Wir liefern und montieren schnell und kostengünstig für Ihr ganzes Haus.

Rufen Sie uns an.

Tel.: 03 37 33 - 503 51

Informationen aus der Stadtverwaltung

Einladung zur Anwohnerversammlung am 28.11.2017, um 18:00 Uhr, im Kulturquartier der Stadt Jüterbog

Ausbau des Waldauer Weges in Jüterbog (K 7210 von der L 81 bis zum Friedhof)

Ausbau des Waldauer Weges in Jüterbog (K 7210 von der L 81 bis zum Friedhof)

Der o. g. Streckenabschnitt der Ortsdurchfahrt Jüterbog entspricht im jetzigen baulichen Zustand in keinster Weise den Anforderungen an eine leistungsfähige, überregionale Straßenverbindung. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse haben sich der Landkreis Teltow-Fläming, die Stadt Jüterbog und der Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog (WAZ) zusammengeschlossen, um im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme die K 7210, Ortsdurchfahrt Jüterbog, Waldauer Weg, Abschnitt 10, km 7,425 bis km 8,188 grundhaft auszubauen.

Folgende Baumaßnahmen sind notwendig und geplant:

- bituminöser Fahrbahnaufbau gemäß RStO-12, Belastungsklasse 3,2
- Herstellung der zur Straße gehörenden Anlagen, wie Gehwege, Bushaltestellen etc. in der Ortslage Jüterbog
- Schaffung einer leistungsfähigen Entwässerungsanlage für die Gehwege, die Fahrbahn und die anzuschließenden Dachflächen
- Entwässerungseinrichtungen und Randeinfassungen im Bereich der K 7210
- Grundstückszufahrten entlang der Ausbaustrecke
- Umverlegung und Sicherung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Neuverlegung des Regenwasserkanals
- Erneuerung der Trinkwasser- und Schmutzwasserleitung einschließlich Anpassung bzw. Erneuerung der dazugehörigen Hausanschlüsse
- Baumfällungen und Neupflanzungen

Art, Umfang und Kosten der Baumaßnahme werden durch die jeweiligen Baulastträger vorgestellt.

Alle Eigentümer und Anwohner sind eingeladen, sich über die geplanten Straßenbaumaßnahmen zu informieren.

Anzeigen

Hallo Rätselfreunde, hier wieder eine Herausforderung.
*Alle Lösungen bitte bis zum **13.11.2017** an die Redaktion Amtsblatt, Markt 21, 14913 Jüterbog senden. Unter allen richtigen Einsendungen werden diesmal **2 x 2 Freikarten** für die Veranstaltung **DANCE MASTERS! Best of Irish Dance** am 21.01.2018 verlost. Die Gewinner werden im Amtsblatt am 13.12.2017 bekanntgegeben. **Viel Glück!***

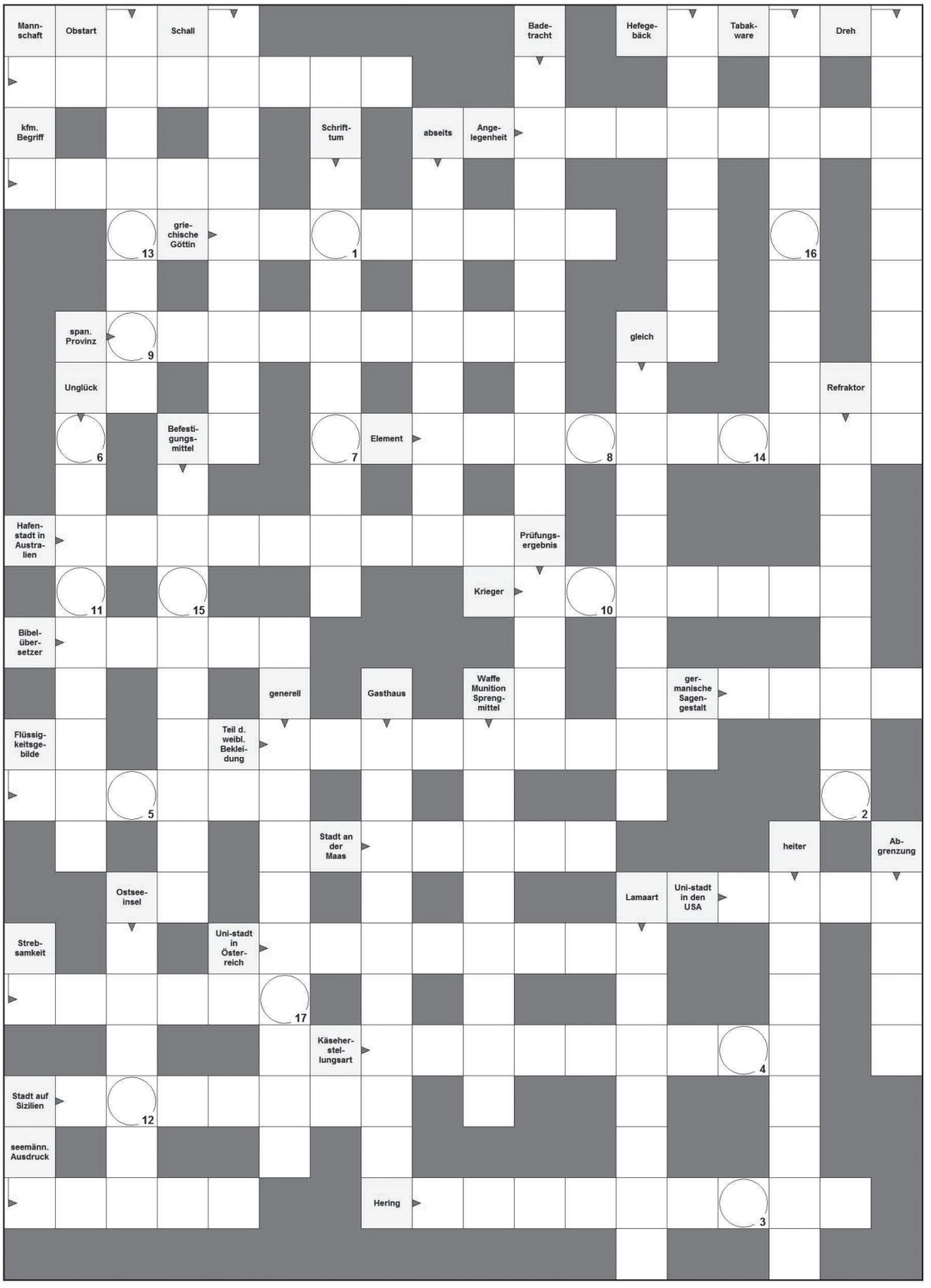

1	2	3	4	5

6	7	8	9	10

11	12	13	14	15	16	17

Veranstaltungen in der Stadt und in der Umbegung

Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Teltow-Fläming

Kartenvorverkauf ab 6. November

Samstag, 2. Dezember 2017
15.30 Uhr
Stadttheater Luckenwalde
Eintritt: 6 Euro

Zum Finale des Jahres 2017 lädt die Kreismusikschule zu einem facettenreichen Konzert ein. Seit vielen Jahren schon ist diese Kultur- und Bildungseinrichtung aus der regionalen Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken.
Gruppen wie Trommelfieber, das Keyboardorchester, das Saxophonensemble TonFall oder auch Blechschaden TF haben sich nicht nur im Luckenwalder Stadttheater in die Herzen des Publikums gespielt.

Neben diesen Gruppen werden außerdem Instrumental- und Gesangssolisten zu hören sein sowie ein junges Ensemble, welches sich der Renaissancemusik verschrieben hat.

Eintrittskarten gibt es ab 6. November für je 6 Euro in der Kreismusikschule Teltow-Fläming, 14943 Luckenwalde, Ackerstr. 15

Telefon: 03371 - 62 27 33
E-Mail:
kreismusikschule@teltow-flaeming.de

Anzeigen

Jugendclub Jüterbog II
Programm im Dezember 2017

Fr	01.12.		geschlossen
Mo	04.12.		Bewerbungshilfe u. Bewerbungstraining
Di	05.12.	17 Uhr	Kreatives basteln
Mi	06.12.	15 Uhr	Kinderkochclub
Do	07.12.	15 Uhr	Kochclub afghanische Küche
Fr	08.12.	16 – 18 Uhr	Sportabend in der Linden- Sporthalle Gesellschaftsspiele
Mo	11.12.	17 Uhr	Bewerbungshilfe u. Bewerbungstraining
		15 Uhr	Musik im Club (Schlagzeug / Gitarre spielen / üben)
Di	12.12.	15 Uhr	Kreatives Basteln
Mi	13.12.	15 Uhr	Kinderkochclub
Do	14.12.	16 Uhr	Kochclub für die Großen
Fr	15.12.	ab 16 Uhr	Weihnachtsfeier

Vom **18.12.17** bis **02.01.2018** bleibt der Jugendclub geschlossen.

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 14 - 20 Uhr

Fr: 14 - 22 Uhr

was noch so geht:

- **2 Billardtische**
- **Dart & Tischkicker**
- **Internet/ TV**
- **Tischtennis**
- **Spielkonsolen**
- **Bewerbungshilfe**
- **Beratung/ Unterstützung**
- **Hilfe bei kleinen und großen Problemen**
- **große Sportfläche mit Fußball, Volleyball & Basketballplatz**
- **Ferienfahrten & Ausflüge**
- **oder einfach nur Chillen... uvm.**

Hinweis: Der Club ist für Kinder & Jugendliche von 6 - 26 Jahren!!

www.jueterbog.eu

Anzeige

MietService Seitz
03372 - 444 99 44
seitz-jueterbog.de
Minibagger • Hebebühnen • Radlader

Veranstaltungen im November / Dezember 2017

29. November, Mittwoch, 18.00 Uhr
„Die Sache mit Weihnachten“,

Annekathrin Bürger und Musiker gestalten einen äußerst unterhaltsamen Abend zum stressreichsten Fest des Jahres.
Große Bühne im Kulturquartier Mönchenkloster

3. Dezember, Sonntag, 15.30 Uhr
Weihnachtskonzert des Stadtchor Jüterbog e.V., Leitung: Peter Stettler

Große Bühne im Kulturquartier Mönchenkloster

8. Dezember, Freitag, 19:30 Uhr
Wundersame Geschichten und Lieder von einem echten Weihnachtsmann

Hans-Peter Schultze
Kulturquartier Mönchenkloster

9. Dezember, Sonntag, 15.00 Uhr
Märchenkino zum Advent, „Hänsel und Gretel“, Israel/ USA/ Italien 1987, Regie:

Len Talan. Aufwändige Verfilmung des bekannten Volksmärchens der Gebrüder Grimm, die sich auf Handlungselemente der gleichnamigen Märchenoper von Humperdinck bezieht.
Kulturquartier Mönchenkloster

10. Dezember, Sonntag, 17.00 Uhr
Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Teltow Fläming

Große Bühne im Kulturquartier Mönchenkloster

14. Dezember, Donnerstag, 10.00 Uhr
Reformation heute für junge Leute, bitte um **Anmeldung bis 01.12.2017**

Ein Programm für Jugendliche ab 14 Uhr
Kulturquartier Mönchenkloster

16. Dezember, 17.00 Uhr
Barocke Klänge zum Advent

Jüterboger Kammermusiken
Dresdner Bachsolisten
Kulturquartier Mönchenkloster

Anzeige

Vereine und Verbände

Das Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein zur Elternakademie

Medien im Kleinkind- und Vorschulalter

Hinsichtlich der Mediennutzung jüngerer Kinder sind Eltern häufig verunsichert: Bei diesem Infoabend geht es u.a. um die Fragen: Was sind geeignete Medien? Welche Inhalte können Kinder überfordern? Und wie Eltern Ihre Kinder bei der Mediennutzung von Anfang an begleiten können.

Rangsdorf
Dienstag, 28.11.2017, 18.00 – 19.30 Uhr
Ort: Malu-Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50
In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatung der AWO

Erkrankungen im Kindesalter, Infektabwehr und Impfberatung

Kinderärzte informieren über Krankheitszeichen, Impfungen und Behandlungsmöglichkeiten und beantworten ausführlich die Fragen der Eltern und Großeltern.

Luckenwalde
Dienstag, 05.12.2017, 17.00 – 18.00 Uhr
Ort: DRK Krankenhaus, Saarstraße 1, Treffpunkt Gynäkologie
Referentin: Dilp.-Med- Birgit Hauck

Bärenstarke Kinderkost

In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie eine gesundheitsfördernde Ernährung für Kinder aussehen kann, welche Kinderlebensmittel sinnvoll sind, was die Werbung verspricht und was tatsächlich drinnen steckt.

Ludwigsfelde
Mittwoch, 22.11.2017, 16.00 – 17.30 Uhr
Ort: DRK Haus der Familie, Geschwister-Scholl-Str. 38
Referentin: Veronika Wrobel, Verbraucherzentrale Brandenburg

Steuerberaterin Silvia Backes
Diplom-Betriebswirtin (FH)

Pferdestraße 10
14913 Jüterbog

☎ 03372 - 44 28 200
03372 - 44 28 202

kanzlei@stb-backes.net
www.stb-backes.net

Tätigkeitsschwerpunkte:
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Gewinnermittlungen
- Fertigung der betrieblichen und privaten Steuererklärungen
- Führen von Rechtsbehelfsverfahren zur optimalen Steuerrechtsdurchsetzung

Meisterbetrieb
KOCH & KOCH
ELEKTROTECHNIK GbR
Elektroinstallation & Blitzschutzanlagen
Dennewitz 28 • 14913 Niedergörsdorf
Tel.:033741 / 80 662 • Fax 033741 / 80 663
koch-dennewitz@t-online.de

Anzeigen

Weihnachtsbaumverkauf
selbst aussuchen und frisch schlagen
am 2. und 3. Advent 2017
jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr
Forstbetrieb Jens Günther
Lindower Dorfstr. 29, 14913 Niedergörsdorf

Seit 26 Jahren Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

BAU NIENDORF
Inhaber:
Maurermeister Clemens Niendorf

Sägeverfahren • Injektionen
Altbausanierung • Trockenbau
Fassade • Neubau

Büro: Lessingstr. 8
14913 Jüterbog
Tel.: 03372 / 404584
Handy: 0173 / 612 13 91

Sonstiges

Baudenkmal in Hohenahlsdorf

Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es ca. 1000 Baudenkmale sowie über 1.400 bekannte Bodendenkmale. Einige von ihnen werden im Denkmalschutzkalender 2017 vorgestellt. Ergänzend dazu erläutert die Denkmalschutzbehörde Teltow-Fläming das jeweilige Denkmal des Monats etwas näher, um den Blick des Betrachters einmal mehr für bewahrenswerte Bauten der Region zu schärfen. Das Kalenderblatt Oktober widmet sich dem Spritzenhäuschen in Hohenahlsdorf.

Das kleine Bauwerk an der Straße von Hohenahlsdorf nach Borgisdorf erzählt uns ein wichtiges Kapitel aus der Geschichte der Brandbekämpfung auf dem Lande. Es reiht sich ein in die kleinen dörflichen Funktionsgebäude, wie etwa Waage-, Back- oder Nachtwächterhäuser, die mittlerweile aus dem Dorfleben fast verschwunden sind.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein stellten Brände eine enorme Bedrohung für die meist mit Fachwerk- und Reetdachhäusern bebauten Dörfer dar. Dagegen hatte sich jeder Dorfbewohner mit Löscheimern und Feuerhaken auszustatten. Für die Löschgeräte gab es allerdings keinen zentralen Aufbewahrungsort. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden die mit Muskelkraft betriebenen Feuerlöschpumpen, im Volksmund „Feuerspritzen“ genannten Geräte angeschafft. Für diese Pumpen und auch weiteres Zubehör wie Leitern, Eimer und Schläuche wurden dann meist an zentraler Stelle kleine Unterstellgebäude errichtet. Das Hohenahlsdorfer Spritzenhaus ist vermutlich nicht das erste des Ortes, sondern wurde um 1900 im Zusammenhang mit der Ortserweiterung des Dorfkerns entlang der Chaussee nach Herzberg errichtet. Für die Ortserweiterung war die Anschaffung einer weiteren Feuerspritze notwendig. Um diese unterstellen zu können, wurde dieses Nebenspritzenhaus aus roten Ziegeln mit einem Krüppelwalmdach erbaut. Nebenspritzenhäuser sind meist einem kleineren Bautypus zuzuordnen und verfügen über keinen Schlauchturm zum Trocknen der Schläuche.

Achtung Blitzer!

Die Messfahrzeuge des Landkreises werden im November 2017 voraussichtlich an folgenden Standorten eingesetzt:

22. November 2017	in Glasow
23. November 2017	in Kleinbeeren
24. November 2017	in Zossen
27. November 2017	in Dahme
28. November 2017	in Jüterbog
29. November 2017	in Löwendorf
30. November 2017	in Blankenfelde

Dankeschön

Auf diesem Weg möchte ich mich im Namen der Löschbande Neuheim für die tolle Unterstützung bedanken. Die letzten Tage waren sehr spannend aber Dank der großartigen Unterstützung aus nah und fern haben wir es geschafft, bei der Aktion „Du und Dein Verein“ der Ing Diba Bank unter den 200 Preisträgern zu sein. Platz 104 mit 556 Stimmen ist ein tolles Ergebnis. Nochmals vielen Dank!

Jacqueline Becker Löschbande Neuheim

Anzeigen

Grippeschutz-Impfung

Mit dem Herbstbeginn steigt in Deutschland wieder das Risiko, an der saisonalen Virusgrippe (Influenza) zu erkranken. Aus diesem Grund macht das Gesundheitsamt Teltow-Fläming darauf aufmerksam, wie wichtig ein Schutz vor der Erkrankung ist. Da die meisten Erkrankungen in den Monaten Dezember bis März auftreten, ist es ratsam, sich jetzt gegen Grippe impfen zu lassen. Vor allem Menschen über 60 Jahre, Schwangeren oder Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer chronischen Erkrankung (z. B. chronische Herzerkrankung, Zuckerkrankheit) wird eine Impfung empfohlen. Auch Personen, die viel Kontakt zu Menschen haben, sollten sich impfen lassen.
Gegen die Grippe kann man sich beim Hausarzt impfen lassen. Die Kosten der Grippe-Schutzimpfung trägt die gesetzliche Krankenkasse. Bei Fragen zum Impfschutz steht das Gesundheitsamt Teltow-Fläming unter der Telefonnummer 03371 608-3814 zur Verfügung.

Zulassung per i-Kfz

Kraftfahrzeug online abmelden und wieder zulassen - neuer Internet-Service auf www.teltow-flaeming.de

Ab sofort können Kraftfahrzeuge auch in TF online außer Betrieb gesetzt oder wieder zugelassen werden. Ein Link zur Anwendung i-Kfz wurde dafür auf der Homepage des Landkreises Teltow-Fläming in das Dienstleistungsportal „Was erledige ich wo“ eingebunden. Der Nutzer wird Schritt für Schritt durch den Vorgang geleitet.

Wie kann man i-Kfz nutzen?

Um den neuen Service nutzen zu können, muss der Fahrzeughalter im Besitz eines neuen Personalausweises (nPA) oder eines elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit freigeschalteter eID-Funktion sein und über ein zertifiziertes Lesegerät verfügen. Auf seinem PC oder mobilen Endgerät muss zudem die kostenfreie "AusweisApp2" installiert und gestartet sein.

Für welche Fahrzeuge ist i-Kfz geeignet?

Es können nur Fahrzeuge online außer Betrieb gesetzt werden, die nach dem 1. Januar 2015 zugelassen wurden. Sie verfügen über die erforderlichen neuen Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil I mit verdeckten Sicherheitscodes.
Ein Fahrzeug kann nur dann online wieder zugelassen werden, wenn es sich um denselben Halter handelt, der Zulassungsbezirk nicht gewechselt wurde und die Kennzeichen bei Außerbetriebsetzung reserviert wurden.

Weitere Informationen

Die Anwendung i-Kfz zur internetbasierten Fahrzeugzulassung entstand im Rahmen eines E-Government-Projekts des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Hinweise zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion sind auf der Internetseite www.ausweisapp.bund.de veröffentlicht.

Online lernen ist ein Trend - VHS TF Webinare

Informieren und diskutieren zu hochaktuellen Themen in Webinaren an der Volkshochschule Teltow-Fläming

Webinare sind Veranstaltungen, die live im Internet in einem virtuellen Seminarraum stattfinden. Die Referenten, entweder UniversitätsprofessorInnen oder MitarbeiterInnen anderer wissenschaftlicher Einrichtungen, halten die Vorträge live aus ihrem jeweiligen Institut, teilweise sogar aus dem Ausland. Alle Vorlesungen bietet die vhs.Böblingen-Sindelfingen in Kooperation mit anderen Volkshochschulen an.

Wie kann ich teilnehmen?

Sie können sich anmelden und zu Hause teilnehmen. Sie benötigen einen PC mit Internetverbindung sowie Lautsprecher. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung von der Volkshochschule oder Sie kommen zur Volkshochschule in einen realen Seminarraum und verfolgen den Vortrag gemeinsam mit anderen.

Termine und Vortragsthemen

Datum	Titel
Mi, 22.11.17	vhs.Universität: Der Streit über die Armut
Mi, 29.11.17	vhs.Universität: Kinderarmut in Deutschland
Di, 05.12.17	vhs.Culture: Jacob Jordaens
Mi, 06.12.17	vhs.Universität: Gewalt und Governance im "Islam. Staat"
Di, 12.12.17	vhs.Talks: Verschwörungstheorien, Fake News und Unwahrheiten

Alle Webinare beginnen um **19 Uhr** und sind **entgeltfrei**.

Weitere Informationen & Anmeldungen unter
Telefon: 03371 608 -3140 bis -3148
E-Mail: vhs@teltow-flaeming.de
Internet: vhs.teltow-flaeming.de

Besuchen Sie unsere Website und finden Sie in unserem Bildungsprogramm im Internet vhs.teltow-flaeming.de weitere interessante Veranstaltungsangebote.
Sie können gern in begonnene Veranstaltungsreihen einsteigen – sprechen Sie uns an.

Anzeigen

Weihnachtsbaumverkauf
im Tannenhof Hugo Feindt in Rietdorf
09.12. & 10.12.17 sowie
16.12. & 17.12.17
jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr
in der Weihnachtsbaumplantage an der Ortsverbindungsstraße Dahme - Rietdorf

ANGELIKA REICHARD
Rechtsanwältin
Birkenweg 1 • Jüterbog
• **Familienrecht** (Scheidung, Unterhalt)
• **Erbrecht** (Testament, Vorsorgevollmacht)
• **Sozialrecht** (ALG I u. II, Kindergeld) u.a.
Termine: Mo. – Sa. nach telef. Anmeldung
☎ 03372 / 432481
reichard@rainreichard.de · www.rainreichard.de

SpreeWa
Fenster und Türen
03 54 56 / 6 90-0
Kunststoff-Fenster • Holz-Fenster
Alu-Fenster • Haustüren
Wintergarten • Kunststoff-Profile
Kiefernweg 1 • 15926 Luckau / Duben
www.spreewa-fenster.de

FlämingWerbung
Internet | Textildruck | Drucksachen | Beschriftungen
14913 Jüterbog • Pferdestraße 8
03372 - 44 29 56 • 0173 - 521 92 90 • www.FlaemingWerbung.de

A. REICH JÜTERBOG
LKW-Fuhrbetrieb • Fahrschule
Busbetrieb • Mietwagen

A. Reich GmbH Jüterbog • Grünaer Weg 10 • 14913 Jüterbog

November 2017

28.11.17	**Weihnachtsmarkt in Leipzig** Busfahrt	35,00 € p.P.

Dezember 2017

06.12.17	**Einkaufsfahrt Bad Muskau** Busfahrt	15,00 € p.P.
15.12.17	**„Goldene Klänge zur Weihnachtszeit" in Mittenwalde** Busfahrt, Eintritt PK II	72,00 € p.P.
16.12.2017-17.12.2017	**White Christmas in Concert 2017 in Oberhausen** Busfahrt, Übernachtung im 3 Sterne Hotel inkl. Schlemmerbuffet, Eintritt PK II	ab 190,00 € p.P.
16.12.17	**Einkaufsfahrt Slubice** Busfahrt im Reisebus	32,00 € p.P.
22.12.17	**Strietzelmarkt Dresden** Busfahrt	35,00 € p.P.

Januar 2018

03.01.18	**Einkaufsfahrt Bad Muskau** Busfahrt	15,00 € p.P.
19.01.18	**Grüne Woche** Busfahrt, Eintritt	49,00 € p.P.
25.01.18	**Grüne Woche** Busfahrt, Eintritt	49,00 € p.P.

Vorschau:
04.03.18 – 09.03.18 Ostseebad Sellin
06.05.18 – 10.05.18 Frühlingsfahrt in das Kleinwalsertal

Noch mehr Fahrten und nähere Informationen zu den Reiseprogrammen erhalten Sie unter **www.a-reich.com**.
Persönliche Beratung und Buchungen unter **Tel. 03372 404677**

VITARA
SUZUKI
Way of Life!
Individualist
Ab 15.990,– EUR¹
ALLGRIP SELECT
· Einzigartiges SUV-Design
· 1,6-Liter-Benzinmotor mit 88 kW (120 PS), optional auch mit 6-Stufen-Automatikgetriebe²
· 1,6-Liter-Turbodiesel² mit 88 kW (120 PS), optional mit 6-Gang-Doppelkupplungsgetriebe (TCSS)³
· Optional mit ALLGRIP SELECT Allradantrieb³
· Kraftstoffverbrauch: kombinierter Testzyklus 5,7–4,2 l/100 km; CO_2-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 131–111 g/km (VO EG 715/2007)
Abbildung zeigt Sonderausstattung.
¹Endpreis für einen Suzuki Vitara 1.6 Club (Kraftstoffverbrauch: innerorts 6,3 l/100 km, außerorts 4,8 l/100 km, kombinierter Testzyklus 5,3 l/100 km; CO_2-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 123 g/km (VO EG 715/2007)). ²Gilt für Ausstattungslinien Comfort und Comfort+. Gegen Aufpreis. ³Gilt nur für Ausstattungslinie Comfort+. Gegen Aufpreis.
Auto-Center Jüterbog
Ihr Suzuki-Partner im Fläming:
Gewerbering 4 • 14913 Jüterbog
Ansprechpartner Mario Weber
Tel.: 03372 - 424032

SEX-SHOP & KINO
SPIELHALLE A9
am Autohof
14822 Brück/Linthe
Westfalenstraße 4
9 - 3 Uhr geöffnet